Amtsblatt

Kreisstadt Steinfurt

Ausgegeben am: **11. Mai 2017** Nr.: **12/2017**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
29	28.04.2017	Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Sammlung von Elektrogeräten zwischen dem Kreis Steinfurt und den kreisangehörigen Kommunen und des Beitritts weiterer kreisangehöriger Kommunen	88
30	09.05.2017	Bebauungsplan Nr. 42d „Östlich Engelings Haar" und zugleich 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42b „Terbergerstraße – nördlicher Teil" der Kreisstadt Steinfurt, Gemarkung Burgsteinfurt 1. Aufstellung gemäß § 13a BauGB 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a (2) BauGB i.V.M. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.05.2017 bis 20.06.2017	89-94
31	10.05.2017	Sitzung des R a t e s der Kreisstadt Steinfurt am Donnerstag, 18. Mai 2017, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt (Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:15 Uhr)	95-96

Herausgeber: Druck und Vertrieb Kreisstadt Steinfurt – Die Bürgermeisterin – Fachdienst Personal, Innere Dienste und IT, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt. Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Emsdettener Straße 40, Zimmer 101, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Bei einer Zustellung im Abonnement wird ein Portokostenanteil von 12,50 Euro vierteljährlich erhoben. Es kann auch im **Internet** unter der Adresse https://bekanntmachungen.steinfurt.de direkt eingesehen werden.

Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Sammlung von Elektrogeräten zwischen dem Kreis Steinfurt und den kreisangehörigen Kommunen und des Beitritts weiterer kreisangehöriger Kommunen

Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Sammlung von Elektrogeräten zwischen dem Kreis Steinfurt und den kreisangehörigen Kommunen und der Beitritts weiterer kreisangehöriger Kommunen sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 15 vom 14.04.2017 auf den Seiten 125 – 127 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Steinfurt, 28.04.2017
Az.: 66/wie

(Bögel-Hoyer)
Bürgermeisterin

(Abl. 12/2017/29)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 42d "Östlich Engelings Haar" und zugleich 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42b "Terbergerstraße - nördlicher Teil" der Kreisstadt Steinfurt, Gemarkung Burgsteinfurt

hier: 1. Aufstellung gemäß § 13a BauGB
2. Durchführung der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 a (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.05.2017 bis 20.06.2017

1. Aufstellung gemäß § 13a BauGB

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42d „Östlich Engelings Haar" gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42d umfasst das Grundstück Flur 1, Flurstück 259 in der Gemarkung Burgsteinfurt sowie die Grundstücke Flur 40, Flurstücke 208, 209 und 210 in der Gemarkung Burgsteinfurt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42d ist im beigefügten Lageplan (Maßstab 1: 1.000) dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a (2) i. V. m. § 13 (2) BauGB ist durchzuführen."

Darüber hinaus hat der Rat der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung am 23.03.2017 den folgenden Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 42d „Östlich Engelings Haar" gefasst:

„Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42d „Östlich Engelings Haar" wird nunmehr wie folgt umgrenzt:

Norden:

Vom nordwestlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flur 40, Flurstück 209, durch die nördliche Grenze dieses Grundstücks auf einer Länge von ca. 139 m bis zum nordöstlichen Grenzpunkt dieses Grundstücks;

Osten:

Vom letztgenannten Punkt durch die östliche Grenzen der Grundstücke Flur 40, Flurstücke 209 und 208 auf einer Länge von ca. 58 m bis zum nördlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flur 1, Flurstück 232, von dort auf einer Länge von ca. 8 m durch die östliche Grenze des Grundstücks Flur 1, Flurstück 232;

Süden:

Vom letztgenannten Punkt abknickend mit einer geraden Linie, die parallel zur nordwestlichen Grenze des Grundstücks Flur 1, Flurstück 232 verläuft, auf einer

Länge von ca. 75 m Richtung Südosten durch dieses Grundstücks bis zur westlichen Grenze dieses Grundstücks, von dort auf einer Länge von ca. 5 m durch die westliche Grenze dieses Grundstücks und in dessen Verlängerung in einer geraden Linie auf einer Länge von ca. 5 m durch das Grundstück Flur 1, Flurstück 231, bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flur 1, Flurstück 370. Von diesem Punkt auf einer Länge von ca. 20,50 m durch die nordwestliche Grenze des Grundstücks Flur 1, Flurstück 370;

Westen:

Vom letztgenannten Punkt rechtwinklig Richtung Nordwesten abknickend in einer geraden Linie auf einer Länge von ca. 4,80 m durch das Grundstück Flur 1, Flurstück 231, bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flur 1, Flurstück 259, von dort auf einer Länge von ca. 5,40 m durch die westliche Grenze dieses Flurstücks Richtung Norden. Von diesem Punkt abknickend auf einer geraden Linie, die parallel zur nordwestlichen Grenze des Grundstücks Flur 1, Flurstück 232 verläuft, auf einer Länge von ca. 5,90 m durch das Grundstück Flur 1, Flurstück 15 in Richtung Südwesten. Von diesem Punkt abknickend in einer geraden Linie, die parallel zur nördlichen Grenze des Grundstücks Flur 1, Flurstück 231 läuft, auf einer Länge von ca. 5,40 m durch das Grundstück Flur 1, Flurstück 15 in Richtung Südwesten. Von diesem Punkt abknickend in einer geraden Linie auf einer Länge von 9,80 m in Richtung Nordwesten durch das Grundstück Flur 1, Flurstück 15 bis zur südwestlichen Grenze des Grundstücks Flur 40, Flurstück 208. Von diesem Punkt auf einer Länge von ca. 30 m durch die südwestlichen Grenzen der Grundstücke Flur 40, Flurstücke 208 und 209 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flur 40, Flurstück 209.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Burgsteinfurt. [...]"

Aufgrund der Überplanung eines ca. 70 qm großen Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 42b wird das Planverfahren künftig unter dem Titel Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 42d „Östlich Engelings Haar" (zugleich 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42b „Terbergerstraße, nördlicher Teil") fortgeführt.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42d „Östlich Engelings Haar" sowie zugleich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42b "Terbergerstraße - nördlicher Teil" ist außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

Bebauungsplan Nr. 42d „Östlich Engelings Haar“,
zugleich 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42b „Terbergerstraße, nördl. Teil“
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)

Übersichtsplan

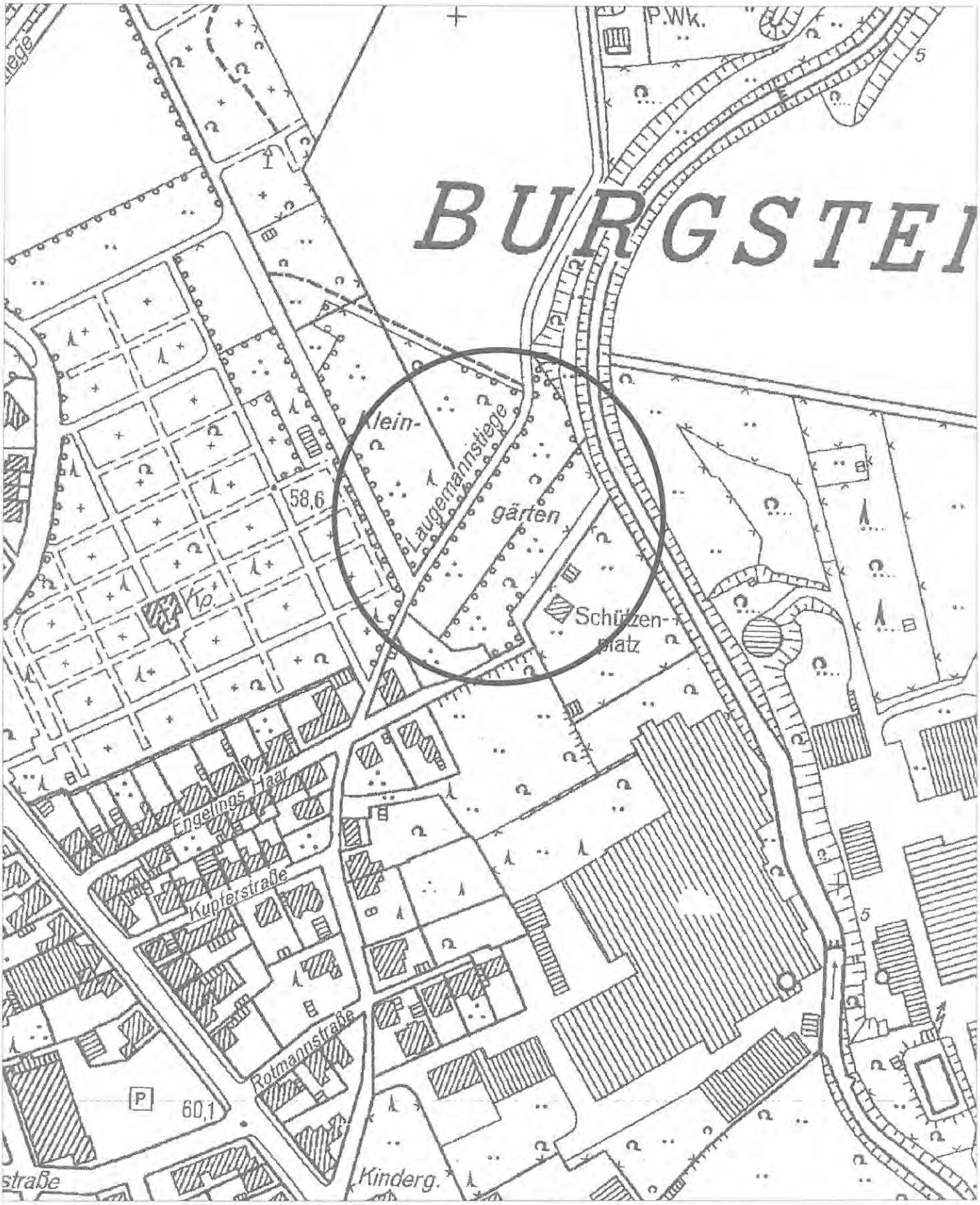

Kreisstadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:2500

Bebauungsplan Nr. 42d „Östlich Engelings Haar“,
zugleich 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42b „Terbergerstraße, nördl. Teil“
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)

Liegenschaftskarte mit Geltungsbereich

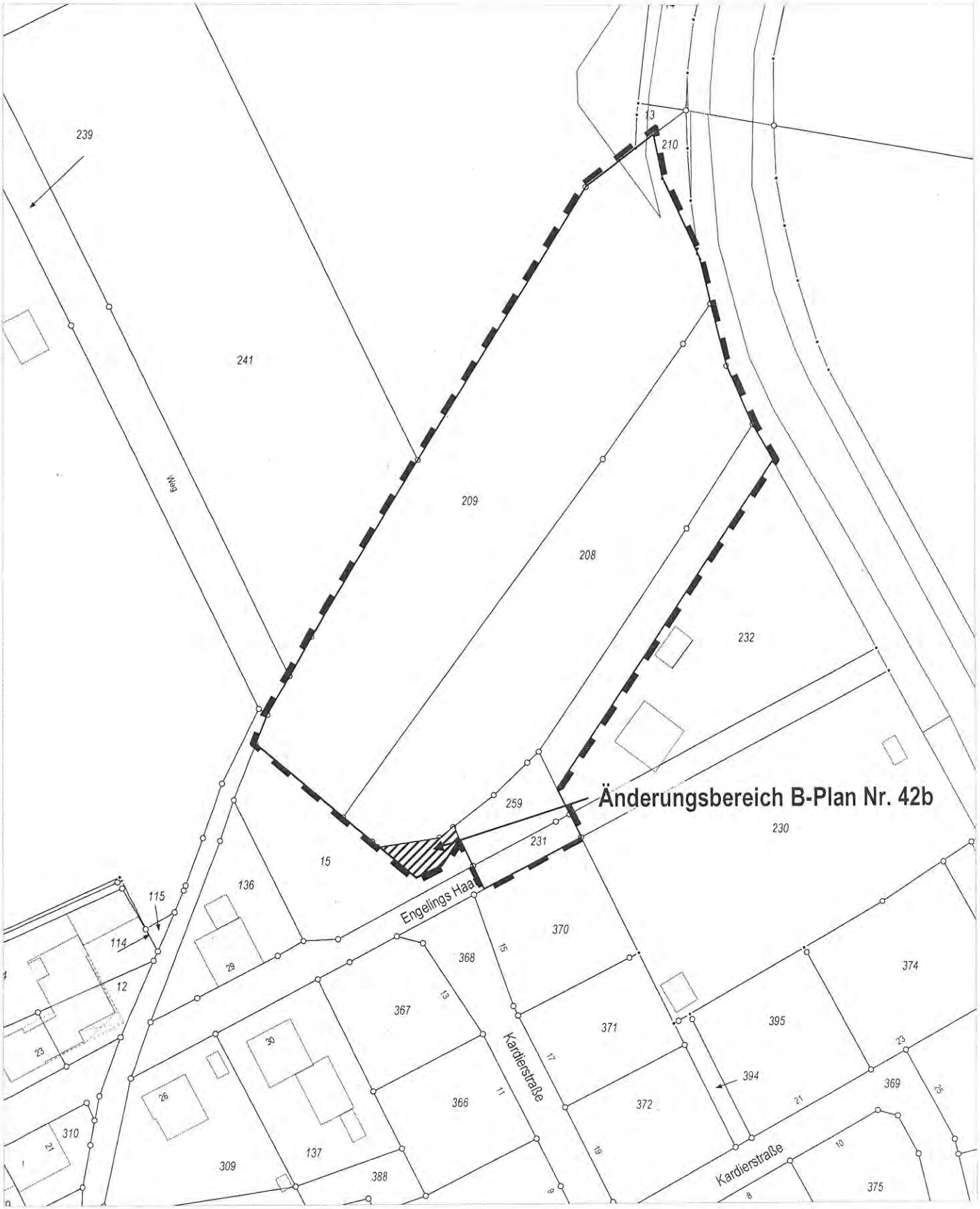

Kreisstadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:1000

2. Durchführung der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 a (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.05.2017 bis 20.06.2017

Gemäß § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB liegt der Aufstellungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42d "Östlich Engelings Haar" sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42b "Terbergerstraße - nördlicher Teil" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 19.05.2017 bis 20.06.2017

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42d "Östlich Engelings Haar" sowie zugleich die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42b "Terbergerstraße - nördlicher Teil" sollen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Da mit der vorgesehenen Aufstellung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Artenschutzprüfung (Stand: Mai 2017), erstellt vom Büro Schultewolter Landschaftsarchitektur , Telgte, mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse und Vögel).

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 29.09.2016 und 23.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 09.05.2017

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: III/61/Kat

Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

(Abl. 12/2017/30)

KREISSTADT STEINFURT Steinfurt, 10. Mai 2017

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Donnerstag, 18.05.2017, 18:00 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. **Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23. vom 23.03.2017, nichtöffentlicher Teil**
2. **Vertrauliche Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW**
3. **Personalangelegenheiten**
4. **Verlängerung des Gebäudeenergiemanagements und Wahrnehmung der Betreiberverantwortung bei der Kreisstadt Steinfurt bis 2020**
5. **Veräußerung einer Gewerbefläche im GE-Gebiet Seller Esch II, Carl-Benz-Straße**
6. **Vertrauliche Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten**
7. **Vertrauliche Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes**

II. Öffentliche Sitzung ab ca. 18:15 Uhr

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde für Einwohner/innen gem. § 48 GO NRW**
3. **Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23 vom 23.03.2017, öffentlicher Teil**
4. **Bericht über die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse**
5. **Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NRW**

5.1 **Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen**
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 17.03.2017

5.2 **Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen**
hier: Antrag der CDU-Fraktion

5.3 **Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen**
hier: Antrag der GAL-Fraktion

6. **Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt;**
hier: Verzicht auf die Wahl eines/einer Technischen Beigeordneten und

Einrichtung einer Stelle Fachbereichsleitung Planen und Bauen

7. Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen 2017

8. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und Mitteltausche für das Haushaltsjahr 2016

9. Beitritt der Kreisstadt Steinfurt zu d-NRW AöR

10. Änderung des Gebührentarifs gem. §§ 4 Abs. 6, 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kostenersatz zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Steinfurt

11. Kooperation zwischen dem Städt. Gymnasium Martinum, Emsdetten, und dem Städt. Gymnasium Borghorst
hier: Übernahme der Fahrtkosten

12. Satzung gem. 4 Abs. 5 der Straßenbaubeitragssatzung
hier: Jahnstraße, Blücherstraße

13. Bebauungsplan Nr. 42 "Spinnereistraße"
hier: Antrag gem. § 13a BauGB im Bereich der Grundstücke an der Spinnereistraße, Flur 9, Flurstücke 19, 30, 100-103, Gemarkung Borghorst

14. Bebauungsplan Nr. 47 "Bahnhofstraße" - 2. Änderung und Ergänzung
hier: 1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 3 (1) BauGB
2. Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 4 (1) BauGB
3. Beschluss der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

15. Bebauungsplan Nr. 63a "Gewerbegebiet Seller Esch, Teil II" - 1. Änderung
hier: Änderung gem. § 13 BauGB

16. Bebauungsplan Nr. 29 "Abteistraße" - 8. Änderung
hier: Änderung gem. § 13a BauGB im Bereich der Grundstücke an der Rubensstraße / Abteistraße, Flur 24, Flurstücke 22 und 24, Gemarkung Borghorst

17. Bebauungsplan Nr. 15 "südlich Emsdettener Straße"
hier: Antrag auf Änderung gem. § 13a BauGB im Bereich des Grundstückes an der Mauritiusstraße, Flur 37, Flurstück 799, Gemarkung Borghorst

18. Satzung gem. § 35 (6) BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben im Bereich "Wilmsberg - südlich Haferkamp"
hier: 1. Festlegung des Geltungsbereiches
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

19. Bebauungsplan Nr. 42e "Terbergerstraße - westlicher Teil"
hier: Aufstellung gem. § 13a BauGB

20. Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten

21. Mitteilungen und mündliche Anfragen, Verschiedenes

22. Verabschiedung des Technischen Beigeordneten Reinhard Niewerth in den Ruhestand

Steinfurt, 10.05.2017
Az.: 10 Rk.

(Claudia Bögel-Hoyer)
Bürgermeisterin

(Abl. 12/2017/31)